

Büro des Bürgermeisters
Eingel.
am 23. Sep. 2022
Tgb.Nr. 10:19

Wels, am 19. September 2022
Beschluss des Gemeinderates
vom 26. Sep. 2022
Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GÖGR

Die FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-, Grüne-Gemeinderatsfraktion sowie die NEOS und MFG stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.
2. Diesen Antrag an Beginn der Sitzung zu behandeln.
3. **Die Stadt Wels startet auf Basis der beschlossenen Radverkehrsleitlinien eine bis zum Jahr 2030 angelegte Radverkehrsoffensive als Teil des Mobilitätskonzepts mit dem Ziel, den Radverkehrsanteil in Wels auf 20% zu erhöhen.**

Begründung:

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Parteien die Notwendigkeit einer verstärkten Förderung des Radverkehrs in unserer Stadt betont. Gleichzeitig wird dieses Anliegen auch von immer mehr privaten Initiativen so u.a. der Initiative „G`Rad jetzt!“, Welser Radler, dem Verein für eine radfahrfreundliche Stadt etc. unterstützt. Die unterschiedlichen Initiativen haben jeweils Forderungen für eine radfahrfreundliche Stadt erarbeitet, die bei der Erstellung des Mobilitätskonzepts mitgeprüft werden sollen, so beispielsweise die Initiative „G`Rad jetzt!“, die die nachstehenden 12 Punkte konzipiert hat.

- 1) **Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 20% bis 2030**
durch einen stark forcierten Ausbau der Radinfrastruktur.
Bei der letzten Modal Split Erhebung im Jahr 2012 betrug der Radverkehrsanteil 9,7%.
- 2) **Errichtung eines durchgehenden, sicheren Radwegenetzes für alle bis 2030**
Wo immer möglich sollen baulich getrennte Radwege errichtet werden, vor allem entlang der Hauptachsen. Dafür können auch KFZ-Fahr- und Parkspuren umgewandelt werden.
- 3) **Errichtung von mind. 2 km durchgehender, breiter und baulich getrennter Radwege pro Jahr**
in Lastenrad-tauglicher Ausführung entlang von/parallel zu allen Vorrangstraßen, mit Anbindungen für RadpendlerInnen aus dem Umland.
- 4) **Jedes Jahr Errichtung direkter und sicherer Radwege zu mindestens zwei Schulen**
sowie die Einrichtung von Schulstraßen im unmittelbaren Schulbereich.

5) Ersatz der gefährlichen Mehrzweckstreifen

die Radfahrer in die gefährliche Doringzone entlang von Parkstreifen zwingen, durch breitere baulich getrennte Radwege oder Verordnung von Fahrradstraßen.

6) Entschärfung der konfliktreichen Geh- und Radwege

durch breitere, baulich getrennte Radwege oder Verordnung von Fahrradstraßen.

7) Verordnung von Fahrradstraßen

wo keine baulich getrennten Radwege errichtet werden können. In denen gilt:

- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren.
- Der motorisierte Verkehr darf nur zufahren oder queren, aber nicht durchfahren.
- Die höchst zulässige Fahrgeschwindigkeit ist 30 km/h.

8) Eigenes und adäquates Radinfrastrukturbudget

Um zeitgemäße und sichere Radinfrastruktur zu errichten, braucht es nach Einschätzungen der Radlobby Österreich ein Volumen von mindestens 30 €/EW/Jahr.

Best Practices: Kopenhagen: 30 €/EW/Jahr, Utrecht: 132 €/EW/Jahr, Graz: 33 €/EW/Jahr.

9) Vollzeitkapazität Radverkehrsplanung

um den Ausbau des Radwegenetzes zu schaffen. Verpflichtende Einbindung der Radverkehrsplanung schon in der Planungsphase bei allen öffentlichen Projekten inkl. Sanierungsarbeiten.

10) Genug Radabstellplätze

Pro Jahr mindestens 100 neue und sichere Radabstellplätze an Stellen mit hohem Bedarf.

11) Einführung einer Lastenradförderung


für Unternehmen, Vereine und Privatpersonen in Höhe von mindestens € 500.-.

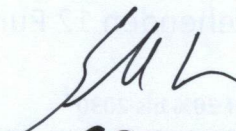
12) Ausstattung aller Carsharing- Stationen mit Leihlastenrädern zu multimodalen Knoten

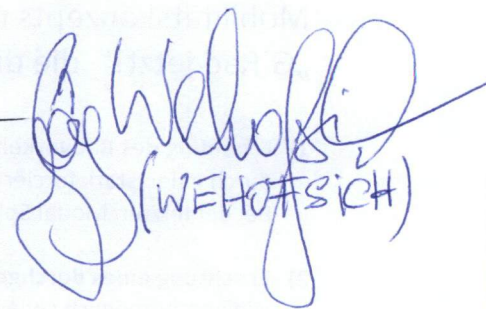
Ausbau dieser multimodalen Knoten zu einem flächendeckenden Netz in allen Welser Stadtteilen

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den laufend geplanten und in Umsetzung befindlichen Verkehrsmaßnahmen, bei denen der Radverkehr möglichst rasch berücksichtigt werden soll.

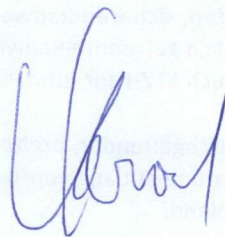
Berichterstatter: Mag. Walter Teubl

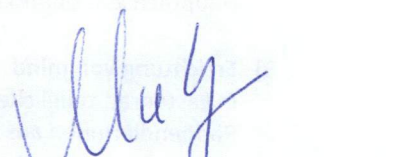

(TEUBL)


(Ganzert)


(WEHOFFSICH)






(WITZINGER)